

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Claudia Köhler, Christian Hierneis, Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 12.09.2021

- mit Drucklegung -

Ingewahrsamnahme von vier Journalist*innen auf dem Messegelände der IAA 2021

Am 09.09.2021 wurden auf der Messe München nach Medienberichten vier Journalist*innen in Gewahrsam genommen.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.
 - a) Zu welchem Zeitpunkt wurden die Journalist*innen kontrolliert?
 - b) An welchem Ort genau wurden die Journalist*innen kontrolliert?
 - c) Aus welchem Anlass fand die Kontrolle statt?
2.
 - a) Wurden die Journalist*innen durchsucht?
 - b) Wurden die Sachen der Journalist*innen durchsucht?
 - c) Auf welche Befugnisnorm stützte die Polizei jeweils die Durchsuchung (Bitte exakt angeben)?
3.
 - a) Warum wurden die Journalist*innen in Gewahrsam genommen?
 - b) Auf welche Befugnisnorm stützte die Polizei die Ingewahrsamnahme der Journalist*innen (Bitte exakt angeben)?
 - c) Soweit Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 PAG zur Anwendung kam, welche Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten wurden angenommen?
4.
 - a) Soweit Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 a) PAG zur Anwendung kam, welche Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten wurde mit dem Material jeweils angekündigt bzw. stand unmittelbar bevor?

- b) Soweit Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 b) PAG zur Anwendung kam, welche Gegenstände wurden aufgefunden, die zur Annahme führten, dass eine Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung oder Straftaten unmittelbar bevorstanden?
 - c) Soweit Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 c) PAG zur Anwendung kam, welche Umstände führten zur Annahme, dass eine Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung oder Straftat unmittelbar bevorstanden?
- 5.
- a) Soweit Art. 17 Abs. 1 Nr. 3 PAG zur Anwendung kam, welches bedeutende Rechtsgut war gefährdet?
- 6.
- a) Wie lange verblieben die Journalist*innen in Gewahrsam?
 - b) Wie bewertet die Staatsregierung die Ingewahrsamnahme vor dem Hintergrund des Grundrechtsschutzes der Pressefreiheit und der Verhältnismäßigkeit?
 - c) Warum wurden die polizeiliche Maßnahme nach Angabe der ordnungsgemäßen Akkreditierung und Vorzeigen des Presseausweises nicht umgehend beendet?
- 7.
- a) Wurden Daten über die Journalisten in polizeilichen Datenbanken gespeichert?
 - b) Lagen bereits Daten über die Journalisten in polizeilichen Datenbanken vor?
 - c) Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Speicherung nach Frage a) und b)?
- 8.
- a) Warum erhielt zumindest ein Teil der Journalist*innen eine polizeiliche Gefährderansprache?
 - b) Welche weiteren polizeilichen Maßnahmen wurden gegen die Journalist*innen ergriffen?
 - c) Wie wurden diese jeweils begründet?